



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 21. und 22. Sitzung, Amtsjahr 2011-2012

Mittwoch, den 14. September 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

14. September 2011, 09:00 Uhr
21. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP),
Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP),
Martina Saner (SP), Andreas Zappalà (FDP).*

14. September 2011, 15:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP),
Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP),
Oskar Herzig (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP),
Aeneas Wanner (GLP), Andreas Zappalà (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 4 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP) | 6 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der IGPK Rheinhäfen (Nachfolge Andreas Ungricht, GPK) | 7 |
| 5. | Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012 | 7 |
| 6. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2010 und über besondere Wahrnehmungen | 7 |
| 7. | Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010 (Partnerschaftliche Behandlung) | 10 |

18.	Neue Interpellationen	12
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen	17
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	19
	Anhang B: Neue Vorstösse	24

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.09.11 09:02:37, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte an den Gerichten

Annatina Wirz, Ursula Rhein, Denise Buser und Anna Hirt treten als Richterinnen am Strafgericht auf den Ende 2011 zurück.

Christian Hoenen und Eva Christ treten als Präsident, bzw. Präsidentin am Strafgericht per 30. September 2011, bzw. per 31. Oktober 2011 zurück, da sie ans Appellationsgericht gewählt wurden.

Claudius Gelzer ist als Richter am Zivilgericht bereits per Ende August zurückgetreten, da er ebenfalls als Präsident am Appellationsgericht gewählt wurde.

Bei Denise Buser, Anna Hirt, Ursula Rhein, Claudius Gelzer, Eva Christ und Christian Hoenen hat der Grosse Rat gemäss § 81a Abs. 2 GOG formell die Abkürzung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die vorzeitigen Rücktritte von Denise Buser, Anna Hirt, Ursula Rhein, Claudius Gelzer, Eva Christ und Christian Hoenen gemäss § 81a Abs. 2 GOG **zu genehmigen**.

Diese Rücktritte gehen an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahlen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich habe Ihnen weitere Mitteilungen zu machen:

Isabel Kober trat als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. August 2011 zurück.

Dieses Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Ich danke den Zurücktretenden an den Gerichten für die dem Staat in ihrer Funktion geleisteten Dienste.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Unser Ratskollege Guido Vogel hat aus beruflichen Gründen den Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende September 2011 erklärt. Guido Vogel gehörte dem Rat seit 2006 an. Er ist Mitglied der Regiokommission, des Oberrheinrates und des Districtsrates. In der letzten Amtsdauer gehörte er vorübergehend auch der UVEK an.

Ich danke auch Guido Vogel für die unserem Stadtkanton in diesen Funktionen geleisteten Dienste und wünsche ihm beruflich und privat weiterhin alles Gute.

Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 46, 47, 49 und 64 werden schriftlich beantwortet, die übrigen mündlich.

Neues Fraktionspräsidium

Die Fraktion Grünes Bündnis hat dem Ratsbüro mitgeteilt, dass die Fraktion ab sofort durch Patrizia Bernasconi geleitet wird. Ich wünsche Patrizia Bernasconi für diese verantwortungsvolle Aufgabe viel Freude und Erfolg.

Stellvertretungen in Kommissionen

Die SVP Fraktion teilt mit, dass Alexander Gröflin vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2011 in der Finanzkommission durch Heinrich Ueberwasser vertreten wird.

Die CVP Fraktion teilt mit, dass Balz Herter seit 23. Juli während dreieinhalb Monaten, also bis am 11. November in der UVEK durch Rolf von Aarburg vertreten wird.

Umbauarbeiten im Grossratssaal

Während den Sommerferien wurden verschiedene Umbauarbeiten im Grossratssaal durchgeführt. Sie finden unter Ihrem Pult eine Steckdose mit 230 Volt Spannung. Auch die Abschluss-Leiste zur Verhinderung des Abrutschens von Papieren wurde um einen Zentimeter erhöht. Statt sechs Telefon-Kabinen ist jetzt nur noch eine vorhanden. Dafür finden Sie dort gut 100 abschliessbare Kästen für Ihren Notebook oder Ihren Ordner. Für diese Kästen benötigen Sie als Schlüsselpfand ein Einfrankenstück oder einen Euro, je nach Fraktion.

Runder Geburtstag

Unser sehr geschätzter Ratskollege Jürg Stöcklin feierte vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag. Jürg Stöcklin lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm herzlich und danke ihm für die grosszügige Geste *[Applaus]*.

Mittelfristige Sitzungsplanung

Der FC Basel wurde bei der Auslosung zur Champions League in eine interessante Gruppe eingeteilt. Der Schweizer Meister spielt am Abend des 7. Dezember im Joggeli gegen Manchester United. Die auf den 7. Dezember anberaumte Nachtsitzung des Grossen Rates findet deshalb nicht statt.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.09.11 09:08:34, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Dr. Annatina Wirz als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5202.01)
- Rücktritt von Ursula Rhein als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5227.01)
- Rücktritt von Eva Christ als Präsidentin beim Strafgericht per 31. Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5228.01)
- Rücktritt von Christian Hoenen als Präsident beim Strafgericht per 30. September 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5224.01)
- Rücktritt von Claudius Gelzer als Richter beim Zivilgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5230.01)
- Rücktritt von Prof. Dr. Denise Buser als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5225.01)
- Rücktritt von Anna Hirt als Richterin beim Strafgericht per per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5231.01)
- Rücktritt von Tanja Soland als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses) (11.5214.01)
- Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen (auf den Tisch des Hauses) (11.5217.01)
- Rücktritt von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5222.01)
- Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2010 (ED, 11.0892.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen) (FD, 04.8064.04)
- Berichterstattung 2010 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 11.1007.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichen oder bürgerlichen Glockengeläute (FD, 11.5109.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal (FD, 11.5124.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (stehen lassen) (BVD, 09.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse (BVD, 11.5106.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt (BVD, 11.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen) (WSU, 09.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien (WSU, 11.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung (WSU, 11.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten für einen Betreuungsplatz für junge Behinderte (WSU, 11.5135.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreisel (JSD, 11.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel (JSD, 11.5108.02)
- Information des Regierungsrates gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OG):
Strukturanpassungen im Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements sowie Besetzung der hoheitlichen Funktionen Kantonsärztin/Kantonsarzt und Kantonsapothekerin/Kantonsapotheker (GD, 11.1000.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (stehen lassen) (BVD, 07.5157.03)

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)

[14.09.11 09:08:53, 11.5214.01, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Otto Schmid (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Otto Schmid** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Rheinhäfen (Nachfolge Andreas Ungricht, GPK)

[14.09.11 09:10:24, 11.5217.01, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Eduard Rutschmann (SVP) als Mitglied der IGPK Rheinhäfen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Eduard Rutschmann** als Mitglied der IGPK Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012

[14.09.11 09:11:11, WVKo, 11.0868.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0868.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis 30. Juni 2012 wird gewählt:

Prof. Dr. **Fritz Rapp**, geb. 1938, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2010 und über besondere Wahrnehmungen

[14.09.11 09:14:14, GPK, 11.5133.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 47 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission und der Präsident der mitberichtenden Regiokommission das Wort erhalten.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates, danach der Präsident der Regiokommission und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 50 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission; Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Urs Schweizer (FDP); Mustafa Atici (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Emmanuel Ullmann (GLP); Christoph Wydler (EVP/DSP); Remo Gallacchi (CVP); Patrick Hafner (SVP); Urs Müller-Walz (GB)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission*

Markus Lehmann, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Kerstin Wenk (SP); Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission*

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Voten: *Salome Hofer (SP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Sicherheits- und Justizdepartement

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Ursula Metzger Junco (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission*

Staatsanwaltschaft

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 177. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Der 164. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2010 wird genehmigt.
3. Der 23. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2010 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2010 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne Herrn Alyn Ware, den "Global Coordinator" der Parlamentarier-Gruppe für nukleare Non-Proliferation und Abrüstung, zusammen mit verschiedenen Begleitpersonen.

Auch wenn das Anliegen einer atomwaffenfreien Welt in unserem Land weitgehend unbestritten ist, so kann ein schweizerisches Parlament – und erst recht ein lokales Parlament – dieses Anliegen selbstverständlich moralisch unterstützen. Und ich bin sicher, dass diese moralische Unterstützung hier vorhanden ist. Herr Alyn Ware steht interessierten Mitgliedern des Grossen Rates anschliessend im Vorzimmer für Gespräche zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Begleitung heute einen interessanten und bereichernden Tag in unserer Stadt. Seien Sie uns herzlich willkommen! *[Applaus]*

7. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010 (Partnerschaftliche Behandlung)

[14.09.11 11:19:03, UVEK, WSU, 11.0648.01, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.0648.01 einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Fraktionsvoten

Voten: *Eveline Rommerskirchen (GB); Christoph Wydler (EVP/DSP); Andrea Bollinger (SP); Heiner Vischer (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010.

Schluss der 21. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentsdienstes des Kantons Neuenburg. Sie sind unter anderem nach Basel gekommen, um bei uns die Sitten und Gebräuche und die Kultur eines Deutschschweizer Parlamentes zu studieren. Wir wünschen ihnen dabei viel Vergnügen.

Seien Sie uns herzlich willkommen! *[Applaus]*

Mitteilung

heute findet um 18:45 Uhr der gemeinsame Anlass der Kulturgruppen des Grossen Rates und des Landrates im neuen Museum in Liestal statt. Anmeldungen nimmt Grossrat Heiner Vischer gerne entgegen.

18. Neue Interpellationen

[14.09.11 15:04:46]

Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht

[14.09.11 15:04:46, ED, 11.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Sibylle Benz Hübner (SP)*

Interpellation Nr. 47 Daniel Stolz "Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen"

[14.09.11 15:06:32, FD, 11.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Daniel Stolz (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5180 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag

[14.09.11 15:15:30, BVD, 11.5187.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Stephan Luethi (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5187 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

[14.09.11 15:20:44, JSD, 11.5188.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 50 Eduard Rutschmann betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

[14.09.11 15:21:06, JSD, 11.5190.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5190 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Toni Casagrande betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren"

[14.09.11 15:31:30, JSD, 11.5192.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Toni Casagrande (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5192 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Verlegung Standort K+A

[14.09.11 15:35:19, GD, 11.5194.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5194 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Kerstin Wenk betreffend Sonderstellung der Expatriates

[14.09.11 15:42:07, FD, 11.5197.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5197 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 André Auderset betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar"

[14.09.11 15:46:35, BVD, 11.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); André Auderset (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5207 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Fümoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?

[14.09.11 15:50:45, BVD, 11.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Christophe Haller betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz

[14.09.11 15:52:35, BVD, 11.5209.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5209 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Baschi Dürr betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts

[14.09.11 15:54:41, PD, 11.5211.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD); Baschi Dürr (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5211 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Emmanuel Ullmann betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport

[14.09.11 16:05:34, WSU, 11.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Emmanuel Ullmann (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Andreas Zappalà betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen

[14.09.11 16:14:41, BVD, 11.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Alexander Gröflin betreffend Lärm-, Staub- und Dreckemissionen auf dem Münsterplatz

[14.09.11 16:16:13, BVD, 11.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5229 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 David Wüest-Rudin betreffend hinderliche Praxis bei Baubewilligungen für Solaranlagen

[14.09.11 16:17:57, BVD, 11.5232.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); David Wüest-Rudin (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5232 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer-Graff betreffend Uferstrasse 80

[14.09.11 16:22:04, PD, 11.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP)*

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend Gewässerschutz im Rhein - der Rendite der Pharmaindustrie geopfert

[14.09.11 16:23:38, WSU, 11.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Urs Müller-Walz (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

[14.09.11 16:31:35, ED, 11.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen

[14.09.11 16:32:01, GSK, GD, 10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0229.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Christine Heuss (FDP); Lorenz Nägelin (SVP); Beatriz Greuter (SP); Beat Fischer (EVP/DSP); Thomas Mall (LDP); David Wüest-Rudin (GLP); André Weissen (CVP)*

Einzelvoten

Voten: *Felix W. Eymann (EVP/DSP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Die Detailberatung wird am Mittwoch, 21. September 2011 durchgeführt.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend "Sommer-Gastronomie" (11.5212.01).
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche Triebtäter (11.5213.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt (11.5215.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratis Eintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler (11.5236.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten (11.5238).
- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin zur Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung (11.5237).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 22. Sitzung

17:56 Uhr

Basel, 14. September 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2010 zum 177. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, 164. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung, 23. Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen	GPK		11.5133.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"	PetKo		11.5020.02
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen	GSK	GD	10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion	JSSK	JSD	08.2131.02 06.5009.04
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion	JSSK	PD	10.1600.02 09.5031.04
6.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012	WVKo		11.0868.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen	UVEK	BVD	11.0675.02 09.5116.03 10.5193.03 08.5349.03
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	UVEK	BVD	10.0491.04
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds	UVEK	BVD	10.0492.04
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010	FKom	FD	11.0965.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel		ED	07.5376.03
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten		JSD	11.5053.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings		PD	09.5245.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass		PD	03.7609.03
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung		PD	11.5083.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen		BVD	10.5137.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten		FD	11.5034.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim		GD	11.5099.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand | BVD | 08.5021.03 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio | BVD | 05.8214.04 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr | BVD | 09.5162.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-----------------------------------|-----|--|
| 22. | Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion | Ratsbüro | PD | 10.2268.01
07.5154.05 |
| 23. | Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014 | BKK | ED | 11.0204.01 |
| 24. | Ratschlag betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 | BKK | PD | 11.1069.01 |
| 25. | Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016.
2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek | BKK | ED | 11.1059.01 |
| 26. | Rücktritt von Isabel Koger als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses) | WVKo | | 11.5201.01 |
| 27. | Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" | PetKo | | 11.5189.01 |
| 28. | Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014 | JSSK | JSD | 11.0985.01 |
| 29. | Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug | JSSK | JSD | 11.0206.01
10.5243.02 |
| 30. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Saubereitsinitiative) | JSSK | WSU | 10.1704.03 |
| 31. | Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" und Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse | WAK | PD | 07.0720.04
11.1003.01 |
| 32. | Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK
UKBB | GD | 11.1001.01 |
| 33. | Ausgabenbericht Instandsetzung "Erlenkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt | BRK | BVD | 11.0914.01 |
| 34. | Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse, (Areal Unterwerk Volta) sowie Bericht zu einem Anzug | BRK | BVD | 11.1028.01
10.5376.02 |
| 35. | Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse | BRK | BVD | 11.1240.01 |
| 36. | Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen | BRK / Mit-
bericht BKK | BVD | 11.1009.01
06.5360.03
06.5359.03
06.5357.03
06.5361.03
00.6444.05 |

37.	Ratschlag Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau. Baukreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.0751.01
38.	Ratschlag Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren für die Projektierung	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1058.01
39.	Ratschlag Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1015.01
40.	Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen. Kreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1014.01
41.	Jahresbericht 2010 der ProRhenno AG	FKom	WSU	11.1268.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

42.	Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs			11.5221.01
43.	Anzüge:			
a)	Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos			11.5191.01
b)	Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter			11.5198.01
c)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen			11.5199.01
d)	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe			11.5203.01
e)	Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt			11.5204.01
f)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe			11.5205.01
g)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe			11.5206.01
h)	Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren			11.5210.01
i)	Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51			11.5216.01
j)	Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien			11.5219.01
44.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)	IGPK Universität	ED	11.0630.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel		BVD	04.7817.05 07.5195.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg		BVD	98.6032.06

Kenntnisnahme

47.	Rücktritt von Dr. Annatina Wirz als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)			11.5202.01
48.	Rücktritt von Ursula Rhein als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)			11.5227.01

49.	Rücktritt von Eva Christ als Strafgerichtspräsidentin per 31. Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5228.01
50.	Rücktritt von Christian Hoenen als Strafgerichtspräsident per 30. September 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5224.01
51.	Rücktritt von Dr. Claudius Gelzer als Richter beim Zivilgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5230.01
52.	Rücktritt von Prof. Dr. Denise Buser als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5225.01
53.	Rücktritt von Anna Hirt als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5231.01
54.	Rücktritt von Tanja Soland als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses)		11.5214.01
55.	Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen (auf den Tisch des Hauses)		11.5217.01
56.	Rücktritt von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5222.01
57.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2010	ED	11.0892.01
58.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen)	FD	04.8064.04 09.5215.02
59.	Berichterstattung 2010 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.1007.01
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichen oder bürgerlichen Glockengeläute	FD	11.5109.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal	FD	11.5124.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (stehen lassen)	BVD	09.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse	BVD	11.5106.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt	BVD	11.5105.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen)	WSU	09.5115.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien	WSU	11.5115.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung	WSU	11.5119.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten für einen Betreuungsplatz für junge Behinderte	WSU	11.5135.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreisel	JSD	11.5117.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel	JSD	11.5108.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 71. | Information des Regierungsrates gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OG): Strukturanpassungen im Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements sowie Besetzung der hoheitlichen Funktionen Kantonsärztin/Kantonsarzt und Kantonsapothekerin/Kantonsapotheker | GD | 11.1000.01 |
| 72. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (stehen lassen) | BVD | 07.5157.03 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs

11.5221.01

Basel hat sich in den Jahren vermehrt den Ruf zukommen lassen, kaum Parkbussen zu verteilen. Viele motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer lassen deshalb ihr Fahrzeug über der bewilligten Parkzeit hinaus stehen, parkieren ausserhalb der vorgeschriebenen Parkfelder, oder parkieren das Fahrzeug falsch.

Damit können sie Parkgebühren sparen und es werden vermehrt Pendlerinnen und Pendler dazu animiert, mit dem Fahrzeug anstatt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in die Stadt zu fahren.

Grund für diese Entwicklung ist die steigende Belastung der Polizei, sowie die Zunahme der vielfältigen Aufgaben der Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten, welche eigentlich für die Parkbussenverteilung zuständig wären. Die Polizei und die Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten werden heute vorwiegend für die Gewährleistung der Sicherheit in Anspruch genommen. Sie müssen in diesem Bereich vermehrt Einsätze mit grossem Personalaufwand leisten, zu denken ist insbesondere an die Präsenz bei Grossanlässen, Fussball-Matches oder an die Bekämpfung der wachsenden Kriminalität. Diese Kernaufgaben nimmt die Polizei derart in Anspruch, dass die sowieso schon knappen personellen Ressourcen der Polizei für andere, weniger prioritäre Aufgaben nur noch ungenügend zur Verfügung stehen.

Damit die Polizei über ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit in Basel verfügt, schlagen wir vor, die Verteilung von Parkbussen auf den ruhenden Verkehr zu privatisieren. Andere Kantone haben - insbesondere der Kanton Bern - die Verteilung von Parkbussen für den ruhenden Verkehr bereits vor Jahren erfolgreich ausgelagert und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den beauftragten Sicherheitsfirmen gesammelt, zudem besitzen diese Firmen in der Bevölkerung breite Akzeptanz.

Aus den genannten Gründen bittet eine Mehrheit der UVEK, den Regierungsrat innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche die Kontrolltätigkeit, die Kontrolldichte und die Privatisierung der Bussenverteilung für den ruhenden Verkehr vorsieht.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Rolf von Aarburg

Anzüge

a) Anzug betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos

11.5191.01

In der Schweiz werden jährlich bis zu 100'000 Velos gestohlen und die Dunkelziffer wird um einiges höher sein. Die Täterschaft kann leider davon ausgehen, dass die Aufklärungsquote sehr tief ist. Viele Velos werden so für immer verschwunden bleiben.

Gemäss Zeitungsberichten vom 24. Juni 2011 (u.a. 20 Minuten) werden nun in der Stadt Amersfoort (NL) gezielt parkierte Velos mit GPS-Sendern ausgestattet um so Velodiebe zu orten und diese des Diebstahl überführen zu können. Durch dieses Vorgehen können zum Einen die Täter eher aufgespürt und zur Verantwortung gezogen werden, zum Anderen kann mit diesem Vorgehen eine präventive Wirkung erzielt werden. Ein potentieller Velodieb überlegt es sich vor dem Diebstahl zweimal, ob er das Risiko eines Diebstahls eingehen will und so riskieren muss, von der Polizei geortet zu werden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ein solcher GPS-Einsatz versuchsweise auch im Kanton Basel-Stadt sinnvoll wäre.
2. Ob auch einzelne Velofachgeschäfte in dieses Sicherheitssystem eingebunden werden können.

Andreas Ungricht

b) Anzug für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter

11.5198.01

Vor fünf Jahren hat Grossrätin Claudia Buess einen Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht. Dieser wurde 2009 vom Parlament relativ knapp mit 46:40 Stimmen abgelehnt. Der RR begründete seine Empfehlung zum Abschreiben des Anzugs Buess damit, dass die Kompetenzen der gesetzlichen Regelung nicht beim Kanton, sondern beim Bund liegen und dem Kanton die Hände gebunden seien. In der Anzugsbeantwortung des RR wurde aber darauf verwiesen, der Bundesrat halte ausdrücklich fest, dass es der öffentlichen Hand und den Unternehmen frei stehe, einen Vaterschaftsurlaub für ihr Personal einzuführen. Bis heute ist die gesetzliche Regelung für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bundesweit als auch im Kanton nicht an die Hand genommen worden. Es sind zwar verschiedene parlamentarische Vorstösse im Nationalrat zum Thema "Elternurlaub" eingereicht worden, doch bisher ohne abschliessende Resultate. Die Anzugstellenden möchten nicht länger warten, bis sich im Bundesparlament endlich etwas tut und fordern den Regierungsrat auf, die Sachlage im Kanton Basel-Stadt neu zu beurteilen und die gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Verwaltung anzupassen. Viele junge Paare wollen sich heute die Familienarbeit teilen. Laut der kürzlich erschienenen Väter-Studie von Pro Familie wollen 9 von 10 Vätern ihr Erwerbsarbeitspensum reduzieren, um mehr am Alltag ihrer Kinder teilzunehmen. Die meisten wünschen sich eine Reduktion von bis zu 20%. Frauen hingegen wollen mit ihren qualifizierten Ausbildungen neben der Kinderbetreuung berufstätig bleiben. Sie brauchen dabei vermehrt höhere Arbeitspensen, um beruflich weiterzukommen und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Die gesellschaftlichen Bedingungen und Wünsche haben sich also verändert. Nun gilt es, die rechtlichen Grundlagen in der Verwaltung Basel-Stadt anzupassen, um der gestiegenen Nachfrage nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachzukommen. Dafür braucht es vor allem zwei Elemente: Einerseits eine Neureglung des bezahlten und unbezahlten Vaterschaftsurlaubs und andererseits ein Anrecht auf Arbeitszeitreduktion sowohl für Frauen als auch für Männer. Vor allem das Anrecht auf Teilzeitarbeit für Männer und Frauen hilft den Eltern, die Familienorganisation über mehrere Jahre besser zu planen und zu bewältigen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und dem Parlament konkrete Vorschläge für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (z.Zt. Ferien- und Urlaubsverordnung / Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubsverordnung) in folgendem Rahmen vorzulegen:

- 2 Wochen bezahlten Urlaub und 12 Wochen unbezahlten Urlaub für Väter innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes zu beziehen, inkl. Arbeitsplatzgarantie
- Rechtsanspruch auf Pensenreduktion und Änderung des Beschäftigungsgrades um mindestens 20% für Mütter und Väter.

Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

c) Anzug betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen

11.5199.01

Mehrheitlich Frauen arbeiten in den Gesundheitsberufen. Immer mehr Frauen sind es auch, welche in den universitären Gesundheitsberufen tätig sind.

Um dem drohenden Mangel in den Gesundheitsberufen entgegenzutreten zu können, braucht es Engagement auf verschiedenen Ebenen. Die verschiedenen Institutionen sind gefordert und der Kanton kann sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür engagieren. Es sollte ein Wille vorhanden sein, dass Frauen nach ihrer Ausbildung möglichst lange in den Betrieben arbeiten können und diese nicht aufgrund von Familienarbeit aufgeben müssen.

Ein guter Ansatzpunkt ist es, jungen Müttern den Verbleib im Beruf zu ermöglichen. Familienarbeit und Berufsarbeit sollten nebeneinander machbar sein.

Es können Konzepte und Modelle entwickelt werden, um Mitarbeiterinnen bei Mutterschaft weiterhin in den Institutionen beschäftigen zu können.

Dies auch mit kleinen Arbeitspensen oder mit Einschränkungen bei der Einsatzfähigkeit, wegen ihrer Familienpflichten.

Leider ist es immer noch so, dass von Gewerkschaften und Berufsverbänden eine gegenteilige Tendenz berichtet wird.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen durch die Regierung bereits ergriffen wurden und werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Gesundheitsberufen zu verbessern
- Welche Modelle durch die Regierung unterstützt werden (z.B. Jobsharing)
- In wie weit die Regierung die verschiedenen Institutionen unterstützen kann, um Konzepte und Modelle zu entwickeln, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

- Wie die Institutionen dazu animiert werden können, auch Kaderfunktionen in den Gesundheitsberufen im Jobsharing anzubieten.

Beatriz Greuter, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Greta Schindler, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Christine Keller, Kerstin Wenk

d) Anzug betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

11.5203.01

Der Grundbedarf bei der Sozialhilfe bezeichnet das soziokulturelle Existenzminimum. Ein Minimum ist nicht minimalisierbar! In der Praxis der Basler Sozialhilfe jedoch wird der Grundbedarf laufend angetastet. Strafabzüge bis zu 30% sind an der Tagesordnung, etwa wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht. Für Menschen ohne festen Wohnsitz ist der Grundbedarf erst kürzlich um CHF 229 verringert worden. Jugendliche erhalten schon seit längerer Zeit einen reduzierten Grundbedarf.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie garantiert werden kann, dass der Grundbedarf auf keinen Fall angetastet wird, sondern ausnahmslos allen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in gleicher Höhe zusteht.

Sind aus Sicht der Behörde Retorsionsmassnahmen unumgänglich, so sind andere zu finden als die Kürzung des Grundbedarfs.

Beatrice Alder, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Martina Saner, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Beatriz Greuter

e) Anzug betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

11.5204.01

Das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam verabschiedete Behindertenkonzept will die Partizipation der Menschen mit Behinderung (und ihrer gesetzlichen Vertretungen) stärken. Echte Partizipation wird insbesondere im Konfliktfall zum Prüfstein. Damit sie von den Betroffenen auch dann konsequent wahrgenommen werden kann, sind verbindliche, institutionsunabhängige Strukturen zur Mitbestimmung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitsprache- und Interventionsmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderung, resp. deren gesetzliche Vertretungen und Angehörige, deren erwachsene Töchter/Söhne innerhalb der privaten Institutionen im Behindertenbereich oder innerhalb des kantonalen Verbundsystems betreut werden, wenn sich ein schwerwiegender Konflikt ergibt, der über direkte Gespräche nicht lösbar ist? (Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der sexuellen Missbrauchsthematik bedeutsam.)
2. Das kantonale Verbundsystem betreffend:
 - 2.1. Ist der Regierungsrat bereit, wie es z.B. in den Organisationen für Menschen mit psychischer Behinderung und in Alters- und Pflegeheimen bereits üblich ist, eine Ombudsorganisation einzurichten, welche im Konfliktfall eingreifen kann?
 - 2.2. Könnte die kantonale Ombudsstelle diese Aufgabe übernehmen? Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot bei den Betroffenen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen flächendeckend bekannt zu machen (wie z.B. in Alters- und Pflegeheimen, wo Foto und Kontaktadresse der Ombudsperson schon im Eingangsbereich auffallen)
3. Die privaten Organisationen im Behindertenbereich betreffend:
 - 3.1. Inwiefern hat die unter der früheren Zuständigkeit des BSV geltende Forderung an die Institutionen im Behindertenbereich nach einer institutionsunabhängigen Ombudsstruktur auch unter der kantonalen Zuständigkeit noch Gültigkeit?
 - 3.2. Falls die Gültigkeit weiterhin besteht; überprüft die zuständige Verwaltungsstelle die Tauglichkeit und Qualität der Strukturen, gibt es einheitliche, minimale Standards?
 - 3.3. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob anstatt der vielfältigen, eine einheitliche, einfach zugängliche und transparente Struktur, die Partizipation der Betroffenen im Konfliktfall wirksamer unterstützen könnte?
 - 3.4. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren gesetzliche Vertretungen einzurichten?
 - 3.5. Könnte der Auftrag der bestehenden, kantonalen Ombudsstelle allenfalls um diese Aufgabe erweitert

werden?

- 3.6. Den Menschen mit psychischer Behinderung wird von der PRIKOP (Verbund privater Institutionen im Psychiatriebereich) bereits ein institutionsunabhängiges Ombuds-Angebot zur Verfügung gestellt. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwieweit er diese Form modellhaft für die anderen privaten Institutionen im Behindertenbereich anregen und welche fachliche und finanzielle Unterstützung er dazu leisten kann?

Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, André Weissen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Beatrice Alder, Philippe P. Macherel, Otto Schmid, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer

f) Anzug betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe

11.5205.01

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwertwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Eine Mehrwertabgabe kann damit gerechtfertigt werden, dass bei grossen, ausschliesslich durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffenen Mehrwertwerten ein Teil davon auch der Öffentlichkeit zugute kommen soll. Dagegen spricht, dass die Mehrwertabgabe als grosser Kostenblock die davon betroffenen Investitionsprojekte (die meist ohnehin bereits sehr kostenaufwändig sind) zusätzlich belastet und sich investitionshemmend auswirken kann.

Um die investitionshemmende Wirkung der aktuellen Mehrwertabgabe und deren negative Wirkungen auf die Standortattraktivität von Basel-Stadt zu mindern, schlagen die Anzugsteller eine Reduktion der Abgabe vor. Insbesondere soll diese nur noch bei grösseren planerischen Massnahmen zum Zuge kommen. Bei kleineren Bausplänen oder Ausnahmebewilligungen sind häufig der bürokratische Aufwand und die administrative Belastung auf Seiten von Promotoren und Investoren zu hoch im Verhältnis zum überhaupt noch möglichen Gewinn. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, Mehrwerte erst dann mit einer Abgabe zu belegen, wenn sie wenigstens die Höhe von 20% erreichen. Die Höhe der Abgabe selber ist zudem von der Hälfte auf ein Drittel zu senken.

Die Anzugsteller gehen davon aus, dass aufgrund der hohen aktuellen Dotation des Fonds der Spielraum für zukünftige Projekte trotz Reduktion nicht auf problematische Weise eingeschränkt würde.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Beschränkung der Mehrwertabgabe auf grössere Projekte und eine Reduktion des Abgabensatzes auf ein Drittel zu prüfen und darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Martina Saner, Oskar Herzig, Daniel Stolz

g) Anzug betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe

11.5206.01

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwertwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Die Anzugsteller halten die derzeitige Formulierung des Verwendungszwecks für zu restriktiv. Indem Mehrwertabgaben lediglich zur Schaffung neuer oder zur Aufwertung bestehender Grünanlagen verwendet werden dürfen, stehen diese Mittel nicht für andere Projekte zur Verfügung, die für den Zweck der Wohnumfeldaufwertung ebenso sinnvoll sein können, wie etwa die Einrichtung von Spielplätzen oder Begegnungszonen. Die derzeitigen Bestimmungen zur Verwendung der Mehrwertabgabe sollten deshalb zu Gunsten von Massnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds generell ausgedehnt werden.

Denkbar ist auch eine Ausdehnung auf Projekte in der Region ausserhalb des Kantons. Das Anlegen von öffentlichen Grünanlagen, Erholungsräumen, Kinderspielplätzen, Wanderwegen oder Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Basel-Stadt kann die Attraktivität unseres Wohnumfelds auch dann verbessern helfen, wenn die entsprechenden Anlagen nicht auf BS-Boden liegen. Eine stärkere regionale Orientierung der Mehrwertabgabeverwendung könnte der Raumentwicklung in unserer Region, insbesondere in Bezug auf Grenzareale, neue Impulse geben.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Ausdehnung des Verwendungszwecks der aus der Mehrwertabgabe fliessenden Mittel auf zusätzliche Projekte der Wohnumfeldaufwertung (neben Grünanlagen im engeren Sinn) sowie für derartige Projekte in der Region ausserhalb des Kantonsgebiets zu prüfen und dazu zu berichten.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Martina Saner, Oskar Herzig, Christoph Wydler, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin

h) Anzug betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren

11.5210.01

Mit Medienmitteilung vom 19. Juli 2011 kündigt die Basler Regierung an, dass im Annex-Bau des Felix Platter-Spitals eine neue Asylunterkunft errichtet werden soll. Damit soll der vorherrschende Platzmangel in Basel-Stadt, aufgrund der anhaltenden Asylschwemme aus Nordafrika, vermindert werden.

In blumigen Worten wird in der Medienmitteilung darauf hingewiesen, dass das Asylwohnheim getrennt vom Spital-Eingang sein wird. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Weg rund um den Annex-Bau befindet sich auf der Achse "Schwimmbad Bachgraben - Wasgenring Schulhaus - Unterführung Wasgenring - Kannenfeldpark" und ist ein vielgenutzter Weg für Quartierbewohner, Schüler und Spaziergänger. Im Quartier wohnen viele ältere Menschen und Familien mit Kindern. Die Errichtung eines Asylwohnheims ist daher nicht sinnvoll.

Die offensichtliche Platznot in Basel-Stadt für Asylsuchende darf nicht dazu führen, dass Wohnquartiere belastet werden.

Aus diesem Grund bittet der Anzugssteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf ein Asylwohnheim auf dem Gelände des Felix Platter-Spitals verzichtet werden kann;
2. ob ausserkantonale Vereinbarungen und Lösungen für die Unterbringung von Asylsuchenden gefunden werden können;
3. inskünftig auf Asylwohnheime in Wohnquartieren in Basel-Stadt verzichtet werden kann und stattdessen ein zentrales Asylwohnheim an der Peripherie erstellt werden kann.

Sebastian Frehner

i) Anzug betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51

11.5216.01

Am 19. September 2011 beginnt das Herbstsemester der Universität Basel. Erneut werden, neben den bereits immatrikulierten, viele neue Studierende an der Uni Basel ein Studium beginnen. Die erfreuliche Zahl von Studierenden und Auszubildenden in Basel, die an der Uni, der FH, in einem Lehrbetrieb und anderen Institutionen eine Ausbildung absolvieren, erfordert vom Kanton gewisse Massnahmen.

Insbesondere die Bereitstellung von günstigem Wohnraum, der für Auszubildende zur Verfügung steht, ist für den Kanton Basel-Stadt sehr wichtig, damit junge Leute nach Basel kommen, sich ausbilden und hier ihren neuen Lebensmittelpunkt einrichten.

Die Immobilien Basel-Stadt arbeiten in dieser Frage eng mit dem Verein Studentische Wohnvermittlung (WoVe) zusammen, was begrüssenswert ist. Jedoch steigt der Bedarf stetig, immer mehr Studierende kommen nach Basel und das Angebot muss dringend ausgebaut werden, damit genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Ein möglicher Ort, an dem solche Wohnungen an günstiger Lage zur Verfügung gestellt werden könnten, ist das ehemalige Hotel Steinengraben am Steinengraben 51. Seit längerer Zeit steht dieses Gebäude leer, die Pläne der Umnutzung für die ZID wurden verworfen und es ist an der Zeit, dass das Gebäude neu genutzt werden kann. Im Sinne einer ausgeglichenen Wohnpolitik für Alle und damit auch für jene, die auf Grund ihrer Ausbildungszeit auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, sollte der Kanton Basel-Stadt diese Liegenschaft für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Liegenschaft am Steinengraben 51 für den studentischen Wohnungsbau umgenutzt werden kann oder, im Falle einer Baurechtsvergabe der Liegenschaft, inwiefern nötige Auflagen an die Baurechtsvergabe geknüpft werden können, damit die Liegenschaft für den studentischen Wohnungsbau zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird ebenfalls gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen Wohnen für Auszubildende explizit gefordert werden kann. Dazu ist die Strategie von Immobilien Basel-Stadt entsprechend anzupassen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer

j) Anzug betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien

11.5219.01

Da es nun endlich wieder wärmer wird und der Sommer doch noch kommt, lohnt es sich, eine Idee wieder aufzunehmen, die anfangs Juli der BaZ zu entnehmen war: öffentliche Grillanlagen. Solche öffentlichen Grillanlagen, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen, existieren bereits an anderen Orten und stossen dort auf eine grosse Beliebtheit.

Mit öffentlichen Grillanlagen findet eine weitere Öffnung des öffentlichen Raums für die ganze Bevölkerung statt. Damit könnte nicht nur das individuelle Grillieren vereinfacht werden, sondern auch die Geruchsbelästigungen durch teilweise falsches Grillieren eingedämmt und der soziale Austausch gefördert werden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung öffentlicher Grillanlagen in Parkanlagen oder am Rheinufer zu prüfen und zu berichten.

Tanja Soland

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 46 betreffend Geschichts- und Politikunterricht

11.5177.01

Ungeachtet der politischen Ausrichtung verlangen die meisten politischen Parteien eine Verbesserung des politischen Unterrichts an den Schulen. Zu diesem Thema liegen zahlreiche politische Vorstösse in unserem aber auch in andern kantonalen Parlamenten vor. Um das Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftsraums in Vergangenheit und Gegenwart und mit ihren bzw. seinen Zukunftsperspektiven zu verstehen, ist eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geschichte und Geographie, Staatskunde bzw. Politikunterricht, Geschichte von Religionen und Kulturen, Wirtschaft und Recht und weitere verwandte Fachbereiche Voraussetzung. Die gegenwärtigen Arbeiten am Lehrplan 21 weisen nun aber darauf hin, dass sowohl der Geschichts- und Geographieunterricht geschmälert als auch der politische Unterricht nicht ausgebaut werden.

Die Fachbereiche Geographie und Geschichte wurden bisher in der Sekundarstufe I mit je zwei Wochenstunden dotiert, sollen aber neu unter dem Label "Raum und Zeit bzw. Räume, Zeiten, Gesellschaften" nur noch mit 3 Stunden insgesamt dotiert werden. Ob alle somit ungenügend dotierten Themen- bzw. Fachbereiche in der neu ausgewiesenen Fächergruppe "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wirklich Platz finden werden, ist nicht genügend geklärt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie es zu vereinbaren ist, dass in einer Zeit, da generell ein Ausbau und eine Vertiefung von gesellschaftsbildendem, historischem und politischem Unterricht verstärkt nachgefragt wird, ein Lehrplan mit einer Stundendotation aufgebaut wird, der dem in der Öffentlichkeit nachgefragten Anliegen in keiner Weise genügt, ja geradezu widerspricht, wenn man die Kürzung der Stundendotationen für die Fächergruppen Geographie und Geschichte betrachtet.

Auch der Unterricht auf der Sekundarstufe II wird die Anforderungen nicht erfüllen können, wenn die Schülerinnen und Schüler mit zu wenig Grundausbildung aus der Sekundarstufe I entlassen werden.

Kann der Regierungsrat die Weichen im letzten Moment noch korrigieren und für eine ausreichende Stundendotation in den Fachbereichen Geschichte und Geographie und verwandten Fächern sorgen und verhindern, dass hier mit dem neuen Lehrplan sogar ein Abbau anstatt eines Ausbaus stattfindet?

Sibylle Benz Hübner

b) Interpellation Nr. 47 Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen

11.5180.01

Basel-Stadt hat in den letzten Jahrzehnten im Saldo eine erfolgreiche Standortpolitik umgesetzt. Mit den Entlastungspaketen A&L (Massnahmen zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen) des Jahres 2003 konnte die Wende eingeleitet werden. Der positive Trend konnte durch eine dezidiert wirtschafts-, wissenschafts- und technologie-freundliche Politik, schrittweise Steuersenkungen, der Schaffung von neuem, gehobenem Wohnraum u.a. verfestigt werden. Der Fehler, einfach die Investitionen des Kantons zurückzufahren, wurde nicht gemacht. So investierte der Kanton Basel-Stadt z.B. in die Universität beider Basel oder in die Fachhochschule Nordwestschweiz. So wurde Basel immer interessanter und es wurden Grossinvestitionen, wie z.B. der Novartis Campus und der Roche-Turm, möglich. Aber auch KMU's investierten und es schufen alle dabei Arbeitsplätze.

Diese Politik wurde in harten Diskussionen politisch durchgesetzt und ermöglichte eine prosperierende Entwicklung, die aber auch das Resultat enormer Anstrengungen und viel Arbeit ist. Basel-Stadt wurde nichts geschenkt.

Diese erfolgreiche Standortpolitik wirkt sich auch positiv für den Kanton Basel-Landschaft aus. Die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft ist für beide Seiten essentiell - sollte man meinen.

Trotzdem war diese Partnerschaft von einem Auf und Ab gekennzeichnet. Fortschritte wie z.B. bei der gemeinsamen Trägerschaft für die für uns alle wichtige Universität wurden durch massive Rückschritte wie bei der Frage nach dem Theater abgelöst. Dies Auf und Ab gehört dazu und gilt es zu akzeptieren.

Was aber ganz sicher nicht geht, ist, dass einer der Partner sich aus der Verantwortung stiehlt. Wenn der Kanton Basel-Landschaft seine Finanzen sanieren will, dann ist das m.E. auch aus Sicht des Kantons Basel-Stadt zu begrüssen. Inakzeptabel ist aber die Absicht, dies auf dem Buckel von Basel-Stadt tun zu wollen.

Absurd ist es geradezu, die Erfolge der Anstrengungen von Basel-Stadt zum Anlass zu nehmen, die Last Basel-Stadt mittels Ressourcenindex überbürden zu wollen und so für seine Erfolge, von denen auch das Baselbiet profitiert, zu bestrafen.

Diese Entwicklung alarmiert mich sehr.

Ich bitte deshalb höflich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat den Ausführungen der ersten beiden Abschnitte grosso modo zustimmen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Berücksichtigung eines Ressourcenindex o.ä. einmal mehr den Tüchtigen bestrafen würde?
3. Wird sich der Regierungsrat gegen die Einführung eines solchen Ressourcenindex in die sog. Grundsätze der Zusammenarbeit wehren?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnisse, bei welchen Staatsverträgen (abgesehen der Uni beider Basel) Basel-Landschaft neu verhandeln will?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade bei der Universität beider Basel eine Sparrunde besonders kurzsichtig wäre?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat allfällige neue Grundsätze der Zusammenarbeit mit BL zur Diskussion vorzulegen?

Daniel Stolz

c) Interpellation Nr. 48 betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag?

11.5187.01

Zur Vorgeschichte: Die JungsozialistInnen der Schweiz (JUSO) planten im Rahmen ihrer Gleichstellungskampagne eine Plakataktion. In drei Grossstädten der Schweiz (Bern, Zürich und Basel) wollten sie insgesamt 50 Plakate aushängen lassen:

Vier Plakate zeigen Viktor Giacobbo, Roger Köppel, Christoph Blocher und Daniel Vasella in Frauenkleidern - bei einer "weiblichen" Tätigkeit - mit der Frage: "Welche Karriere hätte Viktor Giacobbo (Roger Köppel, Christoph Blocher, Daniel Vasella) als Frau gemacht?" Da die APG Affichage schweizweit über eine Konzession für einen grossen Teil der öffentlichen Werbeflächen verfügt, wollte die JUSO ihre Plakate über diese Gesellschaft platzieren. Die APG verweigerte den Aushang nach anfänglicher Zusage mit dem Verweis auf die Grundsätze der Lauterkeitskommission:

"Es ist unlauter, in der kommerziellen Kommunikation ohne ausdrückliche Zustimmung Name, Abbild, Aussage oder Stimme einer identifizierbaren Person zu verwenden."

Scharfe Kritik an der APG-Entscheidung übt der Medienrechtler und langjährige Präsident des Schweizer Presserats, Peter Studer. Er sagt: "Es handelt sich hier klar nicht um einen Fall unter dem Oberbegriff 'kommerzielle Kommunikation'. Die Juso-Auftraggeber wollen weder finanzielle Erträge noch einen Vermögenszuwachs erzielen. Es geht lediglich um ein ideellpolitisches Anliegen: Mittels einer originellen Bildidee das Verständnis für Gleichstellungsanliegen zu fördern. Zudem wird keine der eingesetzten Persönlichkeiten in ihren Rechten verletzt, haben sich doch alle schon grundsätzlich zugunsten von Gleichstellungsanliegen geäussert."

Nach Ansicht der JUSO Schweiz hat die APG hier nicht einen juristischen, sondern einen politischen Entscheid gefällt. Im Übrigen hat die APG auch in jüngster Vergangenheit bedenkenlos diffamierende Plakate der SVP schweizweit aushängen lassen.

In diesem Zusammenhang stellen sich der SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass auf öffentlichen Werbeflächen nur noch Plakate aufgehängt werden können, die der politischen Meinung der APG entsprechen?
2. Hat die APG damit gegen den Konzessionsvertrag verstossen?
3. Falls ja, wie gedenkt der Kanton gegen diesen Verstoß vorzugehen?
4. Bestünde die Möglichkeit, die Konzession nach diesem Vorfall vorzeitig zu kündigen und unter der Auflage der strikten politischen Unabhängigkeit neu auszuschreiben?

Stephan Luethi-Brüderlin

d) Interpellation Nr. 49 betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

11.5188.01

Am 20. November 1989 wurde am Sitz der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte des Kindes abgeschlossen. Für die Schweiz trat es am 18. November 2002 in Kraft. Ziel des Übereinkommens ist, dass die Rechte und Interessen der Kinder in allen behördlichen und gerichtlichen Verfahren der beteiligten Staaten berücksichtigt werden. Hierzu heisst es in Artikel 12: Absatz 1: "Die Vertragspartner sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Absatz 2: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden."

Diese Regelung ist heute mitbestimmend für den massgebenden internationalen rechtsstaatlichen Standard. Sie weitet das Gebot des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Absatz 2 der Bundesverfassung) aus auf die Kinder, die von einer behördlichen Entscheidung gegen ihren Vater oder ihre Mutter mitbetroffen werden. Dies gilt unter anderem für die ausländerrechtlichen Entscheide des Entzugs oder der Nichterneuerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Verweigerung des Familiennachzugs. Auch wenn keine formelle Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in die schweizerische Ausländergesetzgebung erfolgte, müssen deren Regelungen völkerrechtskonform interpretiert werden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 verweist zudem in Artikel 2 Absatz 1 ausdrücklich auf die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge.

Dennoch wird bei ausländerrechtlichen Entscheiden sehr ungenügend auf die Interessen der mitbetroffenen Kinder Rücksicht genommen. Wenn diese als Folge des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung ihrer Eltern zur Rückkehr in ihr Herkunftsland gezwungen werden, müssen sie sich in ein ihnen fremd gewordenes Leben integrieren. Sie verlieren in der Schweiz ihr vertraut gewordenes soziales Netz. Sie müssen Kindergarten, Schule oder Berufsbildung wechseln, in einer ihnen nicht mehr vertrauten Sprache weiterlernen, Abschied nehmen von allem, was ihnen bisher lieb und vertraut war. Was dies für sie bedeutet, kann nur in unmittelbarem Kontakt mit ihnen wahrgenommen werden.

Gleichwohl haben die Kinder bisher in diesen ausländerrechtlichen Entscheiden keine eigenständigen Anhörungs- und Parteirechte, welche den Geboten von Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gerecht werden. Dies zeigt sich unter anderem am Schicksal einer Familie mit drei in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Kindern, das heisst einem Sohn im Alter von 15 Jahren, einem weiteren Sohn von 13,5 Jahren, eine Tochter von 4,5 Jahren. Gegen sie alle hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Ausweisung, Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung verfügt. Immerhin hat dabei der Familienvater vorher wieder eine feste Arbeitsstelle im Gastgewerbe gefunden. Die Mutter hat seit jeher im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilszeitlich im Reinigungsgewerbe gearbeitet. Eine Schwester der Mutter verpflichtet sich verbindlich, die Familie zu unterstützen.

Zum Schicksal der Kinder heisst es in der Vernehmlassungsschrift des Justiz- und Sicherheitsdepartements gegenüber dem Appellationsgericht bagatellisierend: "Den hier geborenen Kindern dürfte eine Umsiedlung in die Türkei zwar schwer fallen, da sie hier in der Schweiz geboren wurden. Allerdings ist ihnen die Kultur ihres Heimatlandes nicht völlig fremd und mit ihren Eltern kommunizieren sie in ihrer Heimatsprache. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang der Einwand, die Kinder seien der türkischen Sprache nicht mächtig, sondern nur der Kurdischen. Fakt ist, dass die Kinder die Sprache des Herkunftsgebietes der Eltern sprechen.... Ihre Eltern können sie zudem bei der Aufnahme sozialer Beziehungen, welche über die engsten Familienangehörigen hinausgehen, unterstützen. In wirtschaftlicher Hinsicht wird sich die Situation der Kinder nicht wesentlich von derjenigen anderer in der Türkei lebender Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Sie dürften überdies von der in der Schweiz genossenen Bildung auch im Herkunftsland profitieren können. Somit ist eine Integration im Herkunftsgebiet der Eltern möglich und zumutbar." Gerade solche sehr zweifelhaften Folgerungen würden eine ernsthafte direkte Auseinandersetzung mit den betroffenen Kindern voraussetzen. Sie dürfen nicht einfach über die Köpfe der Kinder hinweg von Verwaltungsjuristen hingeschrieben werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen.

1. Wie kann im Ausländerrecht, vor allem bei Entscheiden über Entzug oder Nichtverlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen den Bedürfnissen der mitbetroffenen Familienangehörigen, das heisst der Ehepartnerin oder dem Ehepartner und der Kinder Rechnung getragen werden?
2. Wie können sie durch Anhörungs- und Vertretungsrechte in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden? Wie kann somit dem Gebot des rechtlichen Gehörs entsprechend dem geltenden völkerrechtlichen Standard entsprochen werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Ausländerrecht und überhaupt in der gesamten Rechtsordnung zum Tragen kommt?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 50 betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

11.5190.01

Gemäss einem Bericht in der heutigen "Basler Zeitung" ist ein Machtkampf zwischen dem Departementsvorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ausgebrochen. Bisher ist die Staatsanwaltschaft gemäss dem Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) dem Gesamtregierungsrat unterstellt, was der Departementsvorsteher des JSD nun offenbar teilweise ändern möchte: So sollen einerseits die Präsentation der jährlichen Kriminalitätsstatistik an den Justizdirektor übergehen und andererseits im administrativen Bereich durch die Zusammenlegung der IT-Querschnittsdienstleistungen des Bereichs Services des JSD bezogen werden. Diese Massnahmen werden im Rahmen einer Revision des GOG als "effizienzsteigernd" angepriesen, obwohl der Erste Staatsanwalt dagegen ernsthafte Vorbehalte hat und sich die Staatsanwaltschaft "dem Vorwurf aussetzen würde, dass man theoretisch Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen könnte". Solche Vorgänge sind insbesondere im Hinblick auf die Gewaltenteilung und die nötige Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft insbesondere in Bezug auf die Übernahme der Strafbefehlsrichter Tätigkeit aufgrund der neuen Strafprozessordnung brisant und werfen daher diverse Fragen auf.

Der Interpellant ersucht daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es fachlich berechtigte Gründe, die Präsentation der Kriminalitätsstatistik, bisher Hoheitsgebiet der Staatsanwaltschaft, an den Justizdirektor übergehen zu lassen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Ersten Staatsanwalts, dass eine "Vermischung zwischen Fachbehörde und Politik" zu einer "Aufweichung der Gewaltentrennung führen würde"?
3. Wie steht der Regierungsrat zu den "effizienzsteigernden" Massnahmen durch den Bezug von Leistungen beim Bereich Services des JSD durch die Staatsanwaltschaft, was eine Zusammenlegung der IT und damit einen teilweisen Verlust der Eigenständigkeit darstellt?
4. Wie steht der Regierungsrat zu den Aussagen eines Basler Strafrechtsprofessors, der die Gefahr einer "rechtsstaatlich kritischen Einflussnahme" als "hoch" bezeichnete, sofern die Staatsanwaltschaft einem einzelnen Departement unterstellt würde?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Aussage in der Baz: "An der Kriminalstatistik sei der Departementsvorsteher deshalb so interessiert, damit er die Sicherheitslage "schönfärben" könne. Der Regierungsrat setze alles daran, Basel sicher(er) zu reden".

Eduard Rutschmann

f) Interpellation Nr. 51 betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren"

11.5192.01

Ein 29-jähriger Iraker wurde bei einer Polizeikontrolle erwischt, wie er zum wiederholten Male beim Fahren ohne Führerschein mit einem BMW der oberen Preisklasse unterwegs war. Zudem war er auch schon einmal in einen Verkehrsunfall verwickelt, klatete Autos - und nicht zuletzt wurde er auch mehrmals als Raser mit seinen Fahrzeugen durch Geschwindigkeitskontrollmessgeräte geblitzt!!!

Da kann man nur von Glück sprechen, dass vorgängig keine Personen zu Schaden kamen.

Der Fall zeigt es klar auf, dass unbelehrbare Individuen trotzallem sich die Frechheit erlauben können, ihre charakterlose Eigenschaft ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Norm ungestraft auszuleben. Sollten Strafen (wenn man diese so nennen darf) ausgesprochen werden, sind diese für die Delinquenten nicht als solche zu erkennen.

Ich möchte von der Regierung wissen,

zur Person:

1. Was für einen Aufenthaltsstatus besitzt diese Person;
2. Ist diese Person in einem Arbeitsprozess und in welcher Branche beschäftigt;
3. Ist diese Person Arbeitnehmer, Arbeitgeber, arbeitslos, IV-Bezüger oder Sozialleistungsempfänger;
4. Wer war Eigentümer dieses teuren BMWs;

zur Integrationsarbeit des Kantons:

5. Wurde diese Person über unsere gesellschaftlichen Normen informiert;
6. Was wurde von der Person gefordert und was von ihm erfüllt;
7. Mit wieviel Aufwand wurde diese Person gefördert und was für ein Resultat wurde bei ihm erzielt;
8. Was kostete diese Integrationsarbeit den Steuerzahler;

welche Konsequenzen / Sanktionen der Delinquent zu erwarten hat:

9. Wird dieser Person wegen ihrer kriminellen Energie und ihrer Art, sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren zu wollen, das Aufenthaltsrecht entzogen;
10. Wird ihm trotzdem weiterhin das Aufenthaltsrecht gewährt, wenn ja, mit welcher Begründung und welchen Auflagen.

Toni Casagrande

g) Interpellation Nr. 52 betreffend Verlegung Standort K+A

11.5194.01

Wie einer Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements entnommen werden konnte, wird ein Planungsauftrag erteilt für den Ersatz der Kontakt- und Anlaufstellen Spitalstrasse und Heuwaage. Zwei der bisher drei K+A sollen nun mittelfristig geschlossen werden und nur durch einen einzigen neuen Standort ersetzt werden. Die Regierung möchte diesen im Bereich des Ex-Frigosuisse-Areals am Dreispitz erstellen. Es wird ausgeführt, dass der Standort die Anforderungen erfülle, die an einen solchen Betrieb gestellt werden und die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher berücksichtige.

Dieser Entscheid scheint dennoch problematisch: Zum einen werden die zentral gelegenen Standorte aufgehoben und an den Stadtrand versetzt. Wieder einmal sollen "problematische" Bewohner/innen möglichst aus dem Stadtzentrum entfernt und an die Peripherie gedrängt werden. Bereits die Kleinbasler K+A ist weit draussen gelegen. Es besteht der Anschein, dass "Stadtbildpflege" gemacht wird. Dabei scheint es doch längst bekannt zu sein, dass für suchtmittelabhängige Personen ein niederschwelliges, möglichst zentral gelegenes Angebot bestehen muss.

Zum anderen wird die neue K+A in ein Quartier versetzt, welches seit Jahrzehnten benachteiligt wird: Es ist dicht bebaut und auch nach der Eröffnung der Nordtangente weiterhin verkehrsgeplagt. Seit Jahren verlangt die Bevölkerung nach Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität. Dies wird mit der Verlegung der K+A ins Gundeldingerquartier eher nicht erreicht.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum werden zwei K+A durch nur einen neuen Standort ersetzt?
2. Sind andere Standorte evaluiert worden? Welche waren dies und warum eignen sich diese nicht?
3. Warum reduziert man das Angebot der K+A, wenn sich dieses doch sehr bewährt hat? Oder werden die verbleibenden K+A längere Öffnungszeiten anbieten?
4. Wie will man vermeiden, dass unangenehme Nebenerscheinungen auftreten, wenn nun aufgrund der Reduktion der Standorte eine grössere Anzahl von Klient/innen der K+A gleichzeitig an einem Ort auftreten?
5. Wie will man erreichen, dass der neue periphere Standort der K+A auch tatsächlich von den suchtmittelabhängigen Personen aufgesucht wird und keine offenen Szenen in der Stadt entstehen?
6. Wie sollen die K+A weiterhin ein wichtiger Bestandteil des sozialen Systems der Gesundheitsversorgung bleiben, wenn sie reduziert und an den Stadtrand gedrängt werden?
7. Wie stellt sich die Regierung zu dem neuen Standortentscheid des K+A in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung und Aufwertung des Dreispitzareals?
8. Inwiefern werden nun die Projekte tangiert, welche in der Nähe der geplanten K+A Wohngebiete schaffen wollen?

Tanja Soland

h) Interpellation Nr. 53 betreffend Sonderstellung der Expatriates

11.5197.01

Die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf lässt zur Zeit beim Bundesamt für Justiz prüfen, ob die rechtliche Basis für die Sonderstellung ausländischer Spitzenkräfte genügt.

Als Expatriates gelten Führungskräfte sowie Spezialisten, die von einem ausländischen Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt werden. Diese Personen sind befristet für maximal fünf Jahre in der Schweiz und halten ihre Beziehung zum Ausland aufrecht. Dadurch können besondere Berufskosten entstehen, die steuerlich zu berücksichtigen sind.

Zu diesen besonderen Berufskosten zählen u.a. selber getragene Reise-, Unterkunfts- und Umzugskosten sowie die in der Schweiz anfallenden Wohnkosten, sofern die Wohnung im Ausland ständig beibehalten wird. Dazu gehören auch die Ausgaben für den Besuch einer fremdsprachigen Privatschule durch ihre minderjährigen Kinder, sofern die öffentlichen Schulen keinen adäquaten Unterricht anbieten.

Klar stellen sich da einige Fragen, wie denn die Situation in Basel Stadt aussieht mit den vielen Spitzenkräften z.B. in der Pharma und in vielen andern Bereichen.

- Welche Spielräume gewährt die kantonale Steuerverwaltung bezüglich Abzugsmöglichkeiten von Berufskosten und sonstigen Ausgaben den Expatriates?
- Wie viele Expatriates profitieren in Basel-Stadt von den besonderen Abzügen? Wie hoch sind dadurch die Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?
- In wie weit sieht die Regierung einen Zusammenhang zu den Forderungen nach günstigem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt?
- Wenn es Sonderregelungen gibt, ist der Regierungsrat bereit, diese abzuschaffen oder zumindest einzuschränken?

Kerstin Wenk

i) Interpellation Nr. 54 betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar"

11.5207.01

Mit einem Schreiben vom 30. Juni 2011 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) den Mitgliederlokale des Vereins "Fümoar" mit, dass diese sich illegal verhalten und die Vorschriften des Nichtraucherschutzes missachten würden. Insbesondere wird den Lokalen nun plötzlich attestiert, "öffentlich" zu sein, obwohl nur Mitglieder bewirtet werden. Laut dem BVD-Schreiben stützt sich diese Rechtsauffassung auf ein Urteil einer Bezirksrichterin im thurgauischen Arbon. Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist es neue Basler Praxis, sich bei Verfügungen auf nicht-rechtskräftige Urteile aus anderen Kantonen zu stützen?
2. Wurde vorgängig geprüft, ob die rechtlichen Grundlagen im Thurgau im Vergleich zu denjenigen in Basel-Stadt identisch sind? Mit anderen Worten: Sind die Gastgewerbe-gesetze und die Vorschriften betreffend Schutz vor Passivrauch in beiden Kantonen wortgleich, so dass hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen wurden?
3. Ist vorgesehen, die neue Praxis auch in anderen Sachgebieten anzuwenden? Werden künftig etwa erstinstanzliche Urteile eines Bündner Gerichts in einer baurechtlichen Angelegenheit oder einer Genfer Gerichtsinstanz im Steuerrecht auch in Basel-Stadt als Grundlage für amtliche Verfügungen dienen?

André Auderset

j) Interpellation Nr. 55 betreffend Fümoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?

11.5208.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt BVD stellte fest, dass das Fümoar-Modell, wonach gewisse Lokale das Rauchen gestatten, wenn sich nur Fümoar-Vereinsmitglieder darin aufhalten, nicht zulässig sei (und beruft sich auf ein ähnlich gelagertes Gerichtsurteil aus Arbon, TG). Das Vereinsmodell wird als Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen qualifiziert und ist somit rechtswidrig. Diejenigen Betriebe, die weiterhin das Rauchen zulassen, müssen in Zukunft mit kostenpflichtigen Verwarnungen rechnen.

Gleichzeitig schränkt das BVD seine Praxis im Hinblick auf die kantonale Volksinitiative „JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!“ vom 27.11.2010 wieder ein. Die Initiative verlangt, dass in Basel-Stadt die Regelung des Bundes übernommen wird, wonach kleine Lokale bis maximal 80m² Grösse als Raucherbetriebe zugelassen werden können. Bis zur Abstimmung verzichtet das BVD deshalb darauf, solchen kleinen Betrieben kostenpflichtige Verwarnungen zuzustellen.

Festzuhalten ist demnach:

Punkt 1:

Das BVD hält das Fümoar-Modell für eine Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen. Lokale, die dem Verein angehören und ihren Gästen das Rauchen erlauben, verhalten sich rechtswidrig und werden gebüsst. Ebenso rechtswidrig verhalten sich alle Beizen, die dem Verein Fümoar nicht angehören.

Punkt 2:

Fümoar-Lokale, die kleiner als 80m² sind, sind von dieser Praxis bis auf Weiteres nicht betroffen.

Das lässt nur folgenden Schluss zu: Da sich sowohl dem Verein Fümoar angeschlossene wie auch alle anderen Restaurants, die das Rauchen erlauben, nach dem Empfinden des BVD rechtswidrig verhalten, muss auch die Ausnahme für alle Beizen, die kleiner als 80m² gross sind und nicht dem Verein Fümoar angehören, gelten. Ergo kann seit letzter Woche jede Beiz, die entsprechend 'klein' ist, wieder Aschenbecher auf die Tische stellen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist diese Interpretation des Sachverhalts, aufgrund des unmissverständlichen Schreibens von Regierungsrat Wessels und dem BVD, korrekt?

Sebastian Frehner

k) Interpellation Nr. 56 betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz

11.5209.01

Am 30. Juni 2011 wurde die Bevölkerung des Bruderholzquartiers vom Bau- und Verkehrsdepartement Abteilung Mobilität zu einer Informationsveranstaltung über die geplante Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz eingeladen. Rund 200 Quartierbewohnerinnen und -bewohner nahmen an der Veranstaltung teil. Unter den Veranstaltungsteilnehmenden war die Meinung einhellig: Die Markierung von Parkfeldern ist unnötig! Eine solche Massnahme ist nicht nur teuer, sondern wird auch zu einer Reduktion der Parkplätze führen und durch die wechselseitig angelegten Markierungen die Unfallgefahr speziell für Kinder erhöhen. Keine einzige der teilnehmenden Personen begrüsst die vorgesehenen Massnahmen. Die Markierung ist völlig unnötig und bei der betroffenen Bevölkerung unbeliebt. Die Quartierbevölkerung fühlt sich übergangen, spontan wurde eine Petition entworfen und Unterschriften gegen die Markierung gesammelt. Bereits bei der Einführung der Tempo 30 Zonen auf

dem Bruderholz wurde von den damals zuständigen Abteilungen dem neutralen Quartierverein Bruderholz zugesichert, dass auf eine Parkfeldmarkierung verzichtet wird.

Da die geplante Parkfeldmarkierung kaum den verfolgten Zweck erzielen wird und angesichts der grossen Ablehnung durch eine grosse Mehrheit der Quartierbevölkerung, frage ich den Regierungsrat an, ob er auf die Durchführung der Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz bestehen will.

Christophe Haller

l) Interpellation Nr. 57 betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts

11.5211.01

Im Herbst werden National- und Ständerat neu gewählt. Dabei folgt die Wahl der Nationalräte dem Bundes-, die Wahl der Ständeräte aber kantonalem Recht. Während Ersteres den Auslandschweizern das Wahlrecht einräumt, verweigert dies der Kanton Basel-Stadt. Dies führt in unserem Kanton zur merkwürdigen Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Und bei den 2012 anstehenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen sind Auslandschweizer gänzlich ausgeschlossen, ebenso von allen kantonalen Abstimmungsgängen.

Dabei verfügt der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten – namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf – das kantonale und/oder das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer oder zumindest deren Zulassung zu den Ständeratswahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass grundsätzlich alle für die Nationalratswahlen Stimmberechtigten auch zu den Ständeratswahlen zugelassen werden sollen?
2. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat – ansonsten den Leitsätzen von mehr Demokratie, Partizipation und Integration sehr verbunden – einer Ausweitung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf die Auslandschweizer positiv gegenübersteht?
3. Erachtet es der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Vorreiterrolle des Kantons bei E-Voting und E-Elections, was die Teilnahme von Auslandschweizern an Wahlen und Abstimmungen deutlich vereinfacht, als richtig, neben den technischen auch die rechtlichen Hürden einer Wahlteilnahme zu senken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine entsprechende Verfassungs- und Gesetzesänderung zu unterbreiten?

Baschi Dürr

m) Interpellation Nr. 58 betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport

11.5218.01

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 21. Juni 2011 erhält der angestrebte Bahnanschluss am EuroAirport (EAP) eine ganz neue Dimension. Philippe Richert, Präsident des Regionalrates Elsass und französischer Minister, betont, dass der Bahnanschluss das ganze Elsass betrifft. Wenn man die Befürchtungen der Stadt Strassburg vor Abwanderung der Europaparlamentssitzungen betrachtet, dann wird klar, dass der EuroAirport zu einem überregionalen Flughafen für die Region Strassburg und Basel ausgebaut werden soll und aus einem Regionalbahnanschluss bis 2017 ein TGV-Bahnanschluss wird. Diese Absicht ist realistisch, wäre doch gemäss Berichterstattung der EAP von Strassburg in 50 Minuten erreichbar, was international gesehen eine akzeptable Zeit ist. Damit wird jedoch auch klar, dass der angestrebte Bahnanschluss zu bedeutend mehr Flugbewegungen und damit zu bedeutend mehr Fluglärm und Umweltbelastungen in unserer Region führen wird.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der EAP ebenfalls der Hauptflughafen für die Stadt Strassburg mit dem Europaparlament und EuroParat sein soll?
- Befürwortet der Regierungsrat ebenfalls einen TGV-Bahnanschluss an den EAP und würde er sich beim Bund für die Finanzierung einsetzen?
 - Falls ja, weshalb?
 - Falls nein: wie wird sich der Regierungsrat gegen die Realisierung eines Bahnanschlusses einsetzen?
- Welche Vorteile hätte aus Sicht des Regierungsrates ein überregionaler Flughafen für unseren Kanton? Überwiegen diese Vorteile die zusätzlich entstehenden Umweltbelastungen?
- Verlangt unsere Wirtschaft einen massiven Ausbau des EAP?
- Wer würde für die zusätzliche Umweltverschmutzung, die Lärmemissionen und die Wertminderung der Liegenschaften unter der Anflugschneise aufkommen?

- Gemäss Planung soll der Bahnanschluss bis 2017 realisiert werden können. Falls dies trotz Widerstand eintreffen sollte, wäre der Regierungsrat bereit, sich statt für eine prozentuale Beschränkung der Flugbewegungen, für eine absolute Beschränkung der Flugbewegungen über die betroffenen Kantonsteile einzusetzen?

Emmanuel Ullmann

n) Interpellation Nr. 59 betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen

11.5223.01

In den Jahren 2012 und 2013 sollen die Tramgeleise der 6er-Linie in Riehen saniert und einige Haltestellen zum Teil versetzt werden.

Der Zustand der Geleise ist aber katastrophal. Die Geleise weisen in gewissen Bereichen grosse Löcher auf. Die Trams können nur noch im Schrittempo durchfahren und verursachen trotzdem ein Rumpeln und einen Lärm, der den Anwohnern den Schlaf raubt. Gleichzeitig entstehen durch die defekten Geleise Erschütterungen, so dass die umliegenden Häuser erzittern und Schäden wahrscheinlich sind. Anwohner sind mit Schreiben direkt an die BVB gelangt, erhalten aber keine Antwort.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat den schlechten Zustand der Geleise auf der 6er-Linie in Riehen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der durch die defekten Geleise verursachte Lärm für die Anwohner unzumutbar ist?
3. Muss mit Erschütterungsschäden an den umliegenden Häusern gerechnet werden? Wenn Nein: Wieso kann der Regierungsrat dies ausschliessen? Wenn Ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Hauseigentümer für diese Schäden zu entschädigen?
4. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass die durchfahrenden Trams Schaden leiden? Wie begründet er seine Auffassung?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Geleise im Haltestellenbereich vorzeitig zu ersetzen und damit nicht bis zur Gesamtanierung zu warten?

Andreas Zappalà

o) Interpellation Nr. 60 betreffend Lärm-, Staub- und Dreckemissionen auf dem Münsterplatz

11.5229.01

Seit Mitte August lässt sich auf dem Münsterplatz sonderbares beobachten: Das Flachsleifen von Pflastersteinen. Neben den Lärm-, Staub- und Dreckemissionen rund um den Münsterplatz müssen Passanten gezwungenermassen auch noch durch das Wasser waten, das richtig verschwenderisch für diese fragwürdige Aktion verwendet wird.

Dem Interpellanten und zahlreichen Passanten ist unklar welchen Nutzen aus dieser lärmigen Massnahme gewonnen wird. Denn seit Jahren zieren ungeschliffene Pflastersteine den Münsterplatz. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was ist der Sinn und Zweck dieser Massnahme?
2. Welche Vorteile kann der Regierungsrat durch das Flachsleifen von Pflastersteinen auf dem Münsterplatz nennen?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten insgesamt für das Abschleifen der Pflastersteine auf dem Münsterplatz?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass offenbar auch noch falsches Fugenmaterial verwendet wurde (Zementfugen anstatt Sandfugen), was die Unterhaltskosten inskünftig noch erhöhen wird?
5. Erachtet der Regierungsrat die Lärm-, Staub- und Drecksemissionen als zumutbar?

Alexander Gröflin

p) Interpellation Nr. 61 betreffend hinderliche Praxis bei Baubewilligungen für Solaranlagen

11.5232.01

Wenn im Kanton Basel-Stadt ein rechteckiges Giebeldach mit integrierter oder auch angebaute Photovoltaikanlage gebaut wird, ist keine Baubewilligung notwendig. Wird hingegen ein Walmdach mit integrierter Photovoltaik gebaut, verlangt der Kanton die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens. Dies ist natürlich für die Bauherren mit erhöhtem Aufwand, Kosten und Zeitverzögerungen verbunden und somit ein Hindernis für den Bau von Photovoltaikanlagen. Es gibt weder optische, statische, bautechnische oder sonstige Gründe, warum rechteckige Giebeldächer anders behandelt werden müssten als Walmdächer. Auch die Baugesetzgebung lässt diesbezüglich

Interpretations- und Handlungsspielraum. Es ist nicht explizit vorgesehen, dass rechteckige Giebeldächer mit integrierter Photovoltaik anders behandelt werden müssten als Walmdächer. Im Gegenteil: Eine rechtsgleiche Behandlung der Bauprojekte würde eigentlich Nahe legen, dass für beide Dacharten keine Baubewilligung einzureichen ist. Es ist unverständlich, dass der Kanton Basel-Stadt, insbesondere unter einer Regierung mit rot-grüner Mehrheit, für Bauherren einer Photovoltaikanlage mit einer spezifischen Dachart, trotz deren Bereitschaft die Mehrkosten einer Dachintegration der Anlage auf sich zu nehmen, unnötig Hürden in den Weg legt. Darum bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum interpretiert die Regierung den regulativen Spielraum derart, dass beim Bau von Dächern mit integrierter Photovoltaik unnötige Hürden aufgebaut werden?
2. Wie begründet die Regierung die rechtungleiche Praxis, dass Solarbauprojekte mit rechteckigen Giebeldächern im Vergleich zu solchen mit Walmdächern anders behandelt werden?
3. Trifft die Regierung Massnahmen, um den regulativen Interpretationsspielraum beim Bau von Dächern mit integrierter Photovoltaik zugunsten der Photovoltaik auszunutzen und investitionshemmende Hürden ihrer Praxis abzubauen?
4. Ist die Regierung bereit, eine beschleunigte Änderung respektive Berichtigung des entsprechenden Reglements vorzunehmen?

David Wüest-Rudin

q) Interpellation Nr. 62 betreffend Uferstrasse 80

11.5233.01

Seit zwei Wochen haben die "Campierer" die Klybeckinsel eingenommen. Es ist ihnen gelungen mit der Hafenerverwaltung und der Stadt in einen konstruktiven Dialog zu treten. Die "Campierer" verstehen sich als Kollektiv, und sind an einem längerfristigen Standort interessiert. Nun wird von Seiten der Hafenerverwaltung den "Campierern" eine Frist von zwei Wochen gewährt um die Klybeckinsel wieder zu verlassen, da aufgrund bürokratischer und gesetzlicher Hürden der Standort Uferstrasse 80 nicht in Frage kommt.

Ich erlaube mir der Regierung deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Wurde den Besetzern seitens der Verwaltung eine konkrete Alternative angeboten und wenn ja, wo und zu welchen Bedingungen.
2. Wie versteht die Regierung sich in der Rolle der Vermittlung?
3. Was sind die gesetzlichen Hürden, die ein Verbleiben unmöglich machen?
4. Wie kommt es, dass im Ostquai das Wohnen möglich ist?
5. Was sind die Gründe, dass bis eine wirklich gute Lösung gefunden werden kann, die Besetzer über den Winter nicht an der Uferstrasse 80 bleiben können?
6. Wie kann eine polizeiliche Räumung verhindert werden?

Ruth Widmer-Graff

r) Interpellation Nr. 63 betreffend Gewässerschutz im Rhein - der Rendite der Pharmaindustrie geopfert

11.5234.01

Der Basellandschaftlichen Zeitung (BZ) vom 7. September 2011 kann entnommen werden, dass im Hitzesommer 2003 das Basler Amt für Umwelt Gesetz gebrochen hat. Der Gesetzesbruch betraf die Schweizerische Gewässerschutzgesetzgebung. Der Leiter des Amtes für Umwelt wird in der BZ vom 7. September mit folgender Aussage zitiert: "Wir haben den nichtvorhandenen Spielraum genutzt: Ausnahmsweise durfte die Industrie weiter Kühlwasser in den Rhein führen." Diese Bewilligung wurde erteilt obwohl ein Verbot gilt wenn das Rheinwasser 25 oder mehr Grad warm ist. Die Basler Industrie, immer laut BZ vom 7. September 2011, kühlt mit Rheinwasser Produktionsprozesse welche teilweise 200 Grad erreichen. Dieses Kühlwasser fliesst sauber, aber erwärmt in den Rhein, erlaubt sind höchstens 30 Grad warmes Wasser. In heissen Sommer ist logischerweise die Industrie am meisten auf Kühlwasser angewiesen. Besonders Fische leiden unter dem zu warmen Rheinwasser. Gemäss Zeitungsartikel lässt das Gesetz keinen Spielraum für die Behörden zu. Eigentlich hätte im Sommer 2003, zumindest teilweise, die Produktion eingestellt oder reduziert werden müssen. Ebenfalls im Artikel der BZ wird erwähnt, dass das Amt für Umwelt seit 2003 mit der Pharmaindustrie, offenbar ohne Erfolg, am verhandeln ist.

Auch im 2011 erschienenen Klimabericht erklärt die Regierung auf den Seiten 55 ff folgendes: Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) nehmen die verschiedenen Wassertemperaturen in den Gewässern der Schweiz zu. Bei Birs, Wiese und Rhein sind die Zunahmen in den letzten Jahrzehnten deutlich messbar. Weiter steht auf Seite 55 letzter Abschnitt: "Vor allem beim Rhein führt die Kühlwassereinleitung während den Sommermonaten zu Interessenkonflikten mit der Gewässerökologie. Während den Sommermonaten, wenn der Rhein bereits hohe Temperaturen aufweist, beansprucht die chemische Industrie die höchste Kühlleistung und führt so dem entnommenen Kühlwasser grosse Mengen an Abwärme zu. Die Einleittemperaturen bewegen sich in der wärmsten

Jahreszeit im Bereich des Grenzwertes von 30 Grad, manchmal sogar geringfügig darüber. Im Hitzesommer 2003 lag die Temperatur des Rheines im Tagesmittel bei 26 Grad (Palmrainbrücke) und die eingeleiteten Kühlwasser waren bis 32,4 Grad warm. Gemäss Gewässerschutzverordnung hätten Teile der Produktion eingeschränkt werden müssen, damit die Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten worden wären. Im Hitzesommer 2003, aber auch in den Sommer 2008 und 2009 traten bei Forellen und Äschen erheblich Stresssymptome und Todesfälle auf.

Auf Grund der im Bericht erwähnte Daten muss ich als Interpellant annehmen, dass auch 2008 und 2009 Probleme mit den Wassertemperaturen des eingeleiteten Kühlwasser bestand. Klar ist auch, dass die generelle Klimaerwärmung und die Kernkraftwerke auch ihren erheblich Beitrag leisten, dass die Gewässertemperaturen in den letzten Jahrzehnten steigen.

Darf ich den Regierungsrat bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmen die Informationen, dass 2003 der Pharmaindustrie entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Erlaubnis erteilt wurde zu warmes Kühlwasser in den Rhein einzuleiten?
2. Wie waren die Regelungen für 2008 und 2009?
3. Welche Menge an aufgewärmten Kühlwasser wurde 2003, 2008 und 2009 in den Rhein zurückgeführt?
4. Wurden 2011 die Warmwasserwerte beim Einfluss in Rhein und Wiese eingehalten?
5. Welches Verhandlungsergebnis erbrachten die Gespräche welche seit 2003 (8 Jahre) geführt werden, bis heute?
6. Wäre nicht im Rahmen von anderen Verhandlungen wie Novartis-Campus oder Roche Turmbau schneller eine Verhandlungslösung zu erreichen gewesen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat damit die gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Gewässerschutz zukünftig ohne wenn und aber eingehalten werden?

Urs Müller-Walz

s) Interpellation Nr. 64 betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

11.5235.01

Im Kanton Basel-Stadt konnten in der Vergangenheit weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten. Die übrigen Absolventinnen und Absolventen mussten Zusatzangebote in Anspruch nehmen, die ein Jahr, zwei Jahre oder mehr dauern.

Vor allem in Lehrberufen mit hohen schulischen Anforderungen bleiben viele attraktive Lehrstellen unbesetzt oder müssen durch ausserkantonale oder Jugendliche aus dem benachbarten Ausland besetzt werden. Die Basler Wirtschaft beklagt einen Mangel an Fachkräften

Von Seiten des Erziehungsdepartements wurde als Erklärung dieser äusserst unbefriedigenden Sachverhalte immer wieder die soziologische Zusammensetzung in den Vordergrund gerückt. Die Migrantinnen und Migranten wurden als für diese Situation verantwortlich bezeichnet. Dem muss entgegen gehalten werden, dass der Stadtkanton Basel-Stadt auch im Vergleich mit den Städten Zürich und Bern (wenn man nur die Städte und nicht die ganzen Kantone betrachtet) signifikant schlechter abschneidet. Somit kann es nicht nur an der mit den Städten Bern oder Zürich vergleichbaren Zusammensetzung der Bevölkerung liegen, wenn die Schule bei der Vorbereitung auf die Lehre ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Diese Tatsache liegt auch in einem eigentümlichen Kontrast zur kürzlich erfolgten Verlautbarung, dass dank der Bemühungen von Regierung und Gewerbeverband ein Höchststand an Lehrstellen erreicht werden konnte.

Glücklicherweise wurde der Ernst der Lage im Erziehungsdepartement erkannt und es wurden Massnahmen ergriffen. Ihr Erfolg wird sich an der prozentualen Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten, messen lassen.

Die neu einsetzende Reform könnte eine Verbesserung bringen, indem die Schülerinnen und Schüler besser gebildet sein werden. Allerdings gibt es nur wenige Hinweise darauf, wie die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarstufe I auf dem Gebiet der Laufbahnberatung geschult werden sollen. Auch ist noch nicht klar, ob diese Lehrkräfte genügend Stunden in der jeweiligen Klasse haben werden, um eine umfassende Begleitung bei der Laufbahnvorbereitung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat

- wie lautet die neuste Prozentzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten
- wie diese Zahl in den Städten (nur in den Städten) Bern und Zürich aussieht
- wie der Regierungsrat sicher stellt, dass die zukünftigen Lehrkräfte an der Sekundarstufe I den Auftrag der Laufbahnberatung wahrnehmen können
- welche Massnahmen schon ergriffen wurden und welchen Zunahme an Lehrstellenplätzen sie brachten,
- welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat zu ergreifen gedenkt
- und welches prozentuale Ziel er sich dabei setzt.

Mustafa Atici

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend "Sommer-Gastronomie"

11.5212.01

In den Sommer-Monaten gibt es – je länger, je mehr – spezielle Gastronomieformen zeitlich beschränkter Natur. Zu nennen sind die Buvettes, der Event auf dem Parkhaus der Messe, verschiedene Freiluft-Kinos mit "angehängten" Verpflegungsständen oder das "Chill am Rhy". Es ist unbestreitbar, dass diese gastronomischen Zusatz-Angebote die Attraktivität unserer Stadt steigern, und ihre Daseinsberechtigung soll mit dieser Anfrage auch in keiner Weise bestritten werden.

Es stellt sich aber die Frage, ob diese "Event-Baizen" denselben Vorschriften und Kontrollen unterworfen sind wie die das ganze Jahr wirtenden Betriebsinhaber von "normalen" Gastwirtschaftsbetrieben. Diese haben einen enormen Aufwand zu betreiben, um allen Regelungen in Sachen Hygiene, Sicherheit und sogar Ästhetik (z.B. Aussen-Mobiliar) zu genügen. Bei den "Sommer-Events", speziell dem "Chill am Rhy", stellt sich die Frage, ob hier mit gleichen Ellen gemessen wird oder aufgrund laxerer behördlicher Praxis ungleiche Spiesse unter Teilnehmenden im selben Wettbewerb bestehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche, im Gastgewerbegesetz vorgesehene Betriebsform erhielt "Chill am Rhy" die Bewilligung? Um eine "Gelegenheitswirtschaft" kann es sich angesichts der Zeitdauer und der Öffnungszeiten sowie angesichts der Tatsache, dass auch Reservationen für Dritte (Hochzeitsgesellschaften etc.) angenommen werden, wohl nicht handeln.
2. Wurden Auflagen hinsichtlich täglicher Öffnungszeiten/Ruhetage oder der Musik-Lautstärke (wie etwa beim "Floss") gemacht?
3. Der Platz unter der Pfalz ist nur schwer erreichbar, entweder via eine steile Treppe von der Pfalz her oder per Fähre. Welches Konzept betreffend Fluchtwege/Evakuierung mussten die Bewilligungsnehmer vorlegen?
4. Den in der Stadt auf Boulevard-Flächen wirtenden Betriebsinhabern ist die Verwendung von Plastikstühlen untersagt. Wieso dürfen solche Stühle – und sogar Liegen – bei "Chill am Rhy" Verwendung finden?
5. An einem hinsichtlich Stadtbild sensiblen Ort (vgl. Diskussion um den Rheinuferweg) haben die Betreiber Zelte aufgestellt und den Platz ausgeleuchtet. Wurden hierzu die zuständigen Gremien (Denkmalschutz, Stadtbildkommission) einbezogen? Gab es dafür ein eigenes Bewilligungsverfahren?
6. Werden die Vorschriften betreffend sanitärer Anlagen eingehalten?
7. Anscheinend ist es "normalen" Wirten nicht gestattet, "ausser Haus" Speisen zuzubereiten und diese – etwa aus Kochkisten – im Lokal abzugeben. Wieso ist dies hier möglich?
8. Gibt es weitere Vorschriften, welche für die "normale" Gastronomie gelten (etwa i. S. Löhne, Arbeitszeiten, Abrechnung), bei einer solchen "Event"- Gastronomie aber nicht oder nur in gelockerter Form zur Anwendung kommen?

André Auderset

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter"

11.5213.01

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss in Deutschland eine ganze Gruppe von Straftätern, die sich in "Sicherheitsverwahrung" befinden, nach Verbüßung ihrer Strafen freigelassen werden, auch wenn gegen sie - beispielsweise bei Triebtätern - aufgrund der hohen Rückfallgefahr schwere Bedenken bestehen.

Die deutsche Polizei behilft sich zur Zeit mit einer nahezu lückenlosen Überwachung dieser Personen, um die allfällige Schädigung von Drittpersonen zu vermeiden. Dies scheint aber nicht wie gewünscht zu funktionieren: Mindestens eine dieser Personen hat nach seiner Freisetzung erneut ein äusserst schweres Delikt begangen, nämlich ein siebenjähriges Mädchen missbraucht.

Ausserdem dürfen sich die unter Beobachtung stehenden Personen frei bewegen und können auch nicht am Verlassen des Landes gehindert werden.

Aus vertrauenswürdiger Quelle hat der Unterzeichnende nun erfahren, dass eine dieser freigelassenen, hochgefährlichen Personen beabsichtigt, in den süddeutschen Raum in unmittelbarer Nachbarschaft Basels zu ziehen. Der Betreffende trage sich auch mit der Absicht, in der Schweiz Arbeit zu suchen. Die Überwachung dieser Person durch deutsche Behörden würde dann jeweils an der Landesgrenze enden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Würden die Basler Behörden von einem solchen Fall automatisch Kenntnis erlangen, respektive von den deutschen Behörden informiert werden?
2. Wenn ja: Welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden, Gefahr für die eigene Bevölkerung abzuwenden?
3. Wenn nein: Was will der Regierungsrat vorkehren, um einer derartigen Gefährdung zu begegnen?

André Auderset

c) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt

11.5215.01

Im Kanton Basel-Stadt bestehen mehrere Pflegewohngruppen für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit. Die meisten dort untergebrachten Personen sind im zum Teil vorgerückten AHV-Alter, einige auch etwas jünger und beziehen in der Regel IV-Renten. Die meisten dort lebenden Menschen dürfen die Wohngruppe kaum oder überhaupt nicht mehr ohne Begleitung verlassen. Für Viele bedeutet dies einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Einige von ihnen haben ein erfolgreiches Berufsleben hinter sich, mit guten Vorsorgeansprüchen und mit Ersparnissen. Viele bewahren trotz der Suchtprobleme in ihrer Vergangenheit ihre geistigen Potentiale. Viele beklagen sich über die Leere ihres Alltags in der geschlossenen Institution und über das Fehlen von besseren Lebensperspektiven für ihre Zukunft. Aus dem entleerten Absitzen des Alltags ohne Inhalt können Tendenzen zur Selbsttötung wachsen. Bei Vielen folgt das Leben in der Pflegewohngruppe dem Aufenthalt in den Universitären Psychiatrischen Kliniken.

Obwohl nach Art. 25a des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes den betreuten Personen höchstens 20 Prozent der nicht gedeckten Pflegekosten zusätzlich zum Pensionstarif überwältzt werden dürfen, nach baselstädtischen Regelungen höchstens CHF 21.60, gilt beispielsweise in den Pflegewohngruppen Sucht des Sternenhofs (Laufenstrasse 46) für die dort untergebrachten Personen unabhängig von der RAI/Rug-Pflegestufe dieselbe Tagestaxe von CHF 354 inklusive Betreuung, Pension und Pflege. Je nach Pflegestufen werden von diesem Betrag die Beiträge der Krankenkasse und des Kantons in Abzug gebracht.

Die Mehrheit der Bewohnenden bezieht Ergänzungsleistungen. Damit werden die Tagestaxen sowie die Pauschale für persönliche Bedürfnisse (CHF 385 pro Monat) und die kantonale Durchschnittsprämie der Krankenkassen abgedeckt. Für sie werden die Ungerechtigkeiten der Taxstrukturen nicht wahrnehmbar. Wer aber mit mittlerem Pensionseinkommen und Ersparnissen die Taxen aus eigenen Mitteln bezahlen muss, ist nicht nur dem beschleunigten Vermögenszerfall ausgesetzt. Ebenso wird er oder sie mit dem paradoxen Resultat konfrontiert, dass der von den Betroffenen selbst zu tragende Rest des Heimtarifs sinkt, je höher die Pflegeeinstufung ist. Denn die Beiträge der Krankenkassen und des Kantons sind gestaffelt nach Pflegestufen. Dies ergibt beispielsweise folgende Resultate:

Pflegestufe 1: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 9, verbleibender Rest CHF 345,

Pflegestufe 2: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 18, verbleibender Rest CHF 336,

Pflegestufe 6: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 54, Kantonsbeitrag CHF 22.30, verbleibender Rest CHF 277.70,

Pflegestufe 12: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 108, Kantonsbeitrag CHF 75.20, verbleibender Rest CHF 170.80.

Vor allem in den tiefen Pflegestufen drängt sich für die Betroffenen die kritische Frage auf, ob die von ihnen zu tragenden Kosten wirklich durch entsprechende Leistungen an Pflege und Betreuung abgedeckt werden. Diese Kostenstrukturen bedrohen zudem bei den betroffenen Menschen die natürlichen Anreize, die eigene Selbstständigkeit zu verbessern. Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann die Lebenssituation der Menschen in den Pflegewohngruppen Sucht verbessert werden? Wie lassen sich Hoffnung und Zukunftsperspektiven in ihren Alltag einbringen? Wie lässt sich Lebensbejahung unter Bedingungen der Abnahme der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte fördern?
2. Wie kann die Tarifstruktur in Übereinstimmung gebracht werden mit den gesetzlichen Beschränkungen der Pflegekosten, welche den Patienten und Patientinnen auferlegt werden dürfen? Wie lässt sich erreichen, dass auch in den unteren Pflegestufen die überwältzten Kosten den tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen?
3. Ist es wirklich mit den Geboten der Rechtsgleichheit vereinbar, wenn der den Patienten verbleibende Rest des Einheitstarifs nach Abzug der nach Pflegestufen gestaffelten Krankenkassen- und Staatsbeiträge mit jeder Einstufung in eine höhere Pflegestufe sinkt, das heisst bei geringer Pflegebedürftigkeit am höchsten, bei hoher Pflegebedürftigkeit am geringsten ist?

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

11.5236.01

Seit dem 4. April 2009 sind sämtliche staatlichen Museen in der EU für EU-Bürgerinnen und Bürger unter zwanzig Jahren gratis zugänglich. Für Sonderausstellungen gelten spezielle Konditionen, die es auch jungen Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln ermöglichen sollen, diese zu besuchen. In Grossbritannien ist man sogar dazu übergegangen, in staatlichen Museen überhaupt keinen Eintritt mehr zu verlangen, von niemandem.

Auch ausserhalb von Europa bemüht man sich, Jugendliche als Museumsbesucherinnen und -besucher zu gewinnen. So haben zum Beispiel New Yorker Schülerinnen und Schüler im Metropolitan Museum of Art freien Eintritt.

Der Kanton Basel-Stadt hinkt hier nicht nur einem internationalen Trend nach, der Kanton versäumt es auch, mit geringstem Aufwand einen maximalen Beitrag zur Bildung der Basler Jugendlichen zu leisten. Basel positioniert sich weltweit als Kulturstadt. Da drängt es sich auf, die Schwelle zu den öffentlichen Kulturgütern gerade für die jungen

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons möglichst niedrig zu halten. Der Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Urs Müller-Walz

e) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung

11.5237.01

Aufgrund der Vorgaben des Bundes zur Planung der Revitalisierung von Gewässern gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz und gemäss Gewässerschutzverordnung, ist das kantonale Vorgehen bezüglich Revitalisierung der Fließgewässer zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die entsprechende Planung für den Zeitraum von 20 Jahren ist bis zum 31. Dezember 2013 dem Bundesamt für Umwelt zur Stellungnahme einzureichen.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die vom Bund geforderte strategische Revitalisierungsplanung umzusetzen?
2. Nach welchen Prioritäten orientiert sich der Regierungsrat bei der Umsetzungsplanung?
3. Mit welchen finanziellen Beiträgen durch den Bund kann der Kanton Basel-Stadt bei der Umsetzung der Planung und der Massnahmen rechnen?
4. Die baulichen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit und eines gestörten Geschiebehaushalts sollen gemäss Bundesvorgaben von den Kantonen geplant und von den Kraftwerken umgesetzt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Umsetzung der Massnahmen durch die Kraftwerke zu regeln und zu kontrollieren?
5. Die Kantone sind verpflichtet, für die Gewässer den Raum festzulegen und planerisch zu sichern, den sie für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung benötigen. Wie weit hat der Kanton dies bereits erfüllt, beziehungsweise in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dieser Anforderung nachzukommen?
6. Besteht die Möglichkeit und die Absicht, Wasserzinseinnahmen zumindest teilweise für Revitalisierungsmassnahmen zu verwenden? Welche Wasserzinsen fallen von welchen Werken an und wie werden sie verwendet? Gibt es im Einzugsgebiet des Kantons Wasserkraftwerke, die keine Wasserzinsen entrichten?
7. Wie werden Verbände und andere betroffenen Akteure in der weiteren Planungsphase eingebunden (Partizipation)?

David Wüest-Rudin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Berechnung der Tagesheimkosten

11.5238.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in staatlich subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, d.h., verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor Abzug. Dies führt offensichtlich dazu, dass Eltern beispielsweise für eine 40%ige-Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budgets bezahlen müssen und für zwei Kinder 15%. Dies scheint ein enorm grosser Anteil am Familienbudget einzunehmen, was nicht so gedacht war, es sollte die Familien entlasten. Zudem verhindert dies den Wiedereinstieg gerade von gut qualifizierten Frauen ins Berufsleben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum richtet sich die Bemessungsgrundlage der Kosten für die Unterbringung von Kindern in Tagesheimen nicht an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern, d.h. wird auf das Einkommen nach den steuerlichen Abzügen angepasst? Sollte die Verordnung nicht dergestalt geändert werden?
- Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was müsste geändert werden?

Brigitta Gerber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen

11.5247.01

In den letzten Jahren wurden auf wichtigen städtischen und sogar internationalen Velorouten, die durch die Stadt führen, grössere Tiefbauarbeiten durchgeführt. Zu erwähnen wären hier die Gleissanierung am Steinenberg im Jahre 2006, die letztjährigen Bauarbeiten auf der Lyss oder aktuell die Sanierung in der Rittergasse. Aber auch bei zeitlich weniger lang dauernden Arbeiten, wie Gleiserneuerungen an der Allschwilerstrasse, Brückenbauarbeiten am Eisenbahnweg oder Leitungserneuerungen an der Birsigstrasse wurde der Veloverkehr unterbrochen, ohne eine

akzeptable Umfahrung auszuschildern und anzubieten.

Nach Intervention und/oder Rekurse der Velofahrenden und deren Interessen vertretenden Verbände wurde seitens der Verwaltung jeweils versprochen, dass bei der nächsten Baustelle die Anliegen der Velofahrenden berücksichtigt würden. Leider war dies dann aber nicht der Fall, wie dies jüngst die Sperrung der Rittergasse zeigt. Dort wurde erst auf Intervention und nach halber Bauzeit eine Umfahrung signalisiert. Wenn in Basel auf stark befahrenen Autoachsen Bauarbeiten ausgeführt werden, dann wird mit verschmälerten Fahrspuren, Hilfsbrücken auf der Autobahn, Schichtbetrieb und mit Verkehrsdienstpersonal dafür gesorgt, dass der motorisierte Verkehr reibungslos abgewickelt werden kann.

Die Ungleichbehandlung zwischen Velofahrenden und motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird von Vielen als Geringschätzung des Velos empfunden. Basel wird immer wieder als Velostadt gelobt. Zur Attraktivität einer Velostadt gehört auch die Gewährleistung der Durchfahrt auf Velorouten während Bauarbeiten.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob bei Baustellen auf ausgewiesenen Velorouten und wichtigen Veloachsen der Veloverkehr während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten werden kann?
- ob Richtlinien erlassen werden können, so dass die verantwortlichen Baufachleute von Anfang an darauf achten müssen den Veloverkehr zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Dominique König-Lüdin